

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 56. Neuenbürg, Mittwoch den 18. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nach dem Gesez vom 9. Juni 1849 (Reg. Bl. S. 176) unterliegt das Einkommen aus Zeitschriften sowie der schriftstellerische Erwerb überhaupt ohne Rücksicht darauf, ob derselbe in Gehalten oder Honoraren besteht, vom 1. Januar d. J. an der gleichen Besteuerung, wie das Einkommen der in §. 26 lit. b. des Gesezes vom 29. Juni 1821 (Reg. Bl. S. 384) genannten Personen.

Indem man die hienach Steuerpflichtigen auffordert, Behufs der Aufnahme der Steuer vom 1. Januar bis letzten Juni 1849 dem Oberamt unfehlbar und bei Vermeidung der in §. 34 des Gesezes vom 29. Juni 1821 angedrohten Defraudationsstrafe ihr Einkommen binnen 14 Tagen

zu fatiren, wird in Gemäßheit der Instruktion zu dem Geseze vom 9. Juni (Reg. Bl. S. 274 bis 276) noch Folgendes zur Kenntniß der Steuerpflichtigen gebracht:

1) Bei den Eigenthümern und Herausgebern von Zeitschriften ist Gegenstand der Besteuerung das Einkommen aus den abgesetzten Exemplaren derselben, sowie aus den Einrückungsgebühren, nach Abzug der Kosten der Redaktion, des Verlags und des Drucks, welsch letztere nach den laufenden Preisen von dem Druckbogen zu berechnen sind.

Ist der Herausgeber der Zeitschrift zugleich der Redakteur derselben, so findet ein Abzug für die Redaktion, soweit solche von dem ersteren selbst besorgt wird, nicht Statt, wohl aber die etwaigen Kosten für Gehülffen, Korrespondenten, fremde Zeitungen, Honorare für besondere Artikel, Porti u. s. w.

Ist dagegen die Redaktion von der Herausgabe getrennt, so unterliegt auch der Redakteur der Besteuerung in Absicht auf sein diesfälliges reines Einkommen.

2) Gegenstand der Besteuerung des Einkommens aus der schriftstellerischen Thätigkeit überhaupt ist die Einnahme aus allen literarischen Erzeugnissen, nach Abzug des mit Ausübung jener Thätigkeit verbundenen Aufwandes z. B. für etwaige Gehülffen, literarische Hülfsmittel, Porti u. s. w.

Werden literarische Erzeugnisse im eigenen Verlage des Verfassers herausgegeben, so kommt hinsichtlich des Abzugs der Kosten des Verlags und des Drucks von dem Einkommen aus denselben die Bestimmung des Pft. 1. Absatz 1 in Anwendung.

3) In den einzureichenden Fassionen ist zunächst das rohe Einkommen und sodann der damit verbundene Aufwand, letzterer speciell, vorzutragen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die in ihrem Bezirke befindlichen Steuerpflichtigen auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Den 13. Juli 1849.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Dem Vernehmen nach sind an der Landesgrenze gegen Baden mehrere Hoheitsstafeln beschädigt oder zerstört worden.

Die Ortsvorsteher der Grenzgemeinden werden aufgefordert, von solchen Beschädigungen alsbald hieher Anzeige zu machen.

Den 16. Juli 1849.

R. Oberamt. Baur.

Forstamt Neuenbürg.

Nachdem im Regierungsblatt No. 39 das Gesez zum Schutz des Waldeigentums vom 7. d. Mts. verkündigt worden ist, werden die Schultheißenämter des Bezirks angewiesen, dasselbe ihren Gemeindeangehörigen mit dem Anfügen zu eröffnen, daß man in vorkommenden Fällen auf Durchführung jenes Gesezes antragen werde.

Neuenbürg, den 14. Juli 1849.

R. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Altensteig.

Holz-Verkauf.

An den nachgenannten Tagen werden in den bezeichneten Staatswaldungen folgende Materialvorräthe zur Versteigerung gebracht werden, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber hie-mit eingeladen sind.

I. im Revier Pfalzgrafenweiler, Donnerstag und Freitag den 26. u. 27. d. M.

- 1) im Kernenholz:
 - 733 Stämme tannenes Langholz,
 - 61 Stücke tannene Säglöze,
 - 31 " " Stangen,
- 2) im Weiserwald I. d., Glaswiese:
 - 148 Stämme tannenes Langholz,
 - 31 Stücke tannene Säglöze,
- 3) daselbst I. e., Lachentruch:
 - 257 Stämme tannenes Langholz,
 - 21 Stücke tannene Säglöze,
- 4) daselbst II. Eschenrieth, Nachhieb:
 - 139 Stücke Nuzholz-buchen,
 - 451 Stämme tannenes Langholz,
 - 115 Stücke tannene Säglöze,
- 5) daselbst IV. h., Kälberbronnerweg:
 - 22 Stücke Nuzholz-buchen,
 - 545 Stämme tannenes Langholz,
 - 46 Stücke tannene Säglöze,
 - 62 " " Stangen,
- 6) daselbst IV. c., Reitplatz:
 - 24 Stücke Nuzholz-buchen,
 - 12 " " Birken,
 - 273 Stämme tannenes Langholz,
 - 52 Stücke tannene Säglöze,
 - 80 " " Stangen,
- 7) im Pfahlberg:
 - 1625 Stücke tannene Hopfenstangen,
- 8) Scheidholz:
 - 314 Stämme tannenes Langholz,
 - 147 Stücke tannene Säglöze,
 - 41 " " Stangen.

Der Verkauf beginnt am 26. d. M., Morgens 9 Uhr, im Schlag Kernenholz, bei Herzogsweiler, und kommen die Buchen am 27. in den betreffenden Schlägen zur Versteigerung:

II. im Revier Grömbach:

Samstag den 28. d. M.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der Edelweiser Sägmühle,

- 1) im Herrgottsbiühl A.:
 - 404 Stämme tannenes Langholz,
 - 42 Stücke tannene Säglöze,
- 2) im Herrgottsbiühl C. und D:
 - 8 Stücke Nuzholz-buchen,
 - 536 Stämme tannenes Langholz,
 - 125 Stücke tannene Säglöze,
 - 7 " " buchene Stangen,
- 3) im Altgehäu C.:
 - 799 Stämme tannenes Langholz,
 - 66 Stücke tannene Säglöze,
- 4) Scheidholz:
 - 6 Stämme tannenes Langholz,
 - 5 Stücke tannene Säglöze.

III. im Revier Altensteig:

Montag den 30. d. M.,

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der Mohnharter Wasserstube,

- 1) im Nonnenwald A:
 - 514 Stämme tannenes Langholz,
- 2) im Neubann A.:
 - 7 Stücke Eichen,
 - 24 " " tannene Säglöze,
- 3) im Neubann B.:
 - 196 Stämme tannenes Langholz,
 - 73 Stücke tannene Säglöze,
- 4) im Schornzhart A.: Rösenberg,
 - 242 Stämme tannenes Langholz,
 - 3 Stücke tannene Säglöze.

Altensteig, den 13. Juli 1849.

K. Forstamt.

Grüninger.

Neuenbürg.

Die Bürgerholzgaben

werden auf Jacobi d. J., ausgegeben werden. Denjenigen, welche trotz der öfteren Ermahnungen mit ihren verfallenen Schuldigkeiten zur Stadtpflege auch bis dahin noch im Rückstande sind, werden ihre Gaben ohne alle Nebenrückicht im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Sollte nach Befriedigung der Stadtpflege an dem Erlöse noch übrig bleiben, so wird dieser Rest an die Gläubiger vertheilt, welche Schulden eingeklagt und gleichfalls noch keine Zahlung erhalten haben und werden diejenigen, welche solche noch unerledigte Schuldlagen seiner Zeit bei dem Ortsvorsteher vorgebracht haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche wieder

am Samstag den 21. dieses Monats, Vormittags 8 bis 12 Uhr, (nicht vor- und nicht nachher)

bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem sonst für eine Befriedigung aus den Mitteln der Holzgaben nicht mehr gesorgt werden könnte.

Den 3. Juli 1849.

Stadtschultheiß
Meeb.

Neuenbürg.

Baumstüzen-Abgabe.

Im Laufe dieser 8 Tage können bei dem Stadtschultheissenamte noch weitere Gesuche um Baumstüzen von den Einwohnern der Stadt angebracht werden, welche solcher für ihren Baumbesiz bedürfen. Der Preis ist für das Stück bis zu 25' Länge 3 fr., und von weiterer Länge 4 fr. — und wird von der Stadtpflege eingezogen werden.

Den 16. Juli 1849.

Stadtschultheiß
Meeb.

Gräfenhausen.

Eichenholz-Verkauf.

Der am 21. Juni d. J. stattgehabte Holzverkauf hat die Genehmigung nicht erhalten; es wird daher ein wiederholter Verkauf am nächsten Donnerstag den 19. d. Mts.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen. Die Herren Ortsvorsteher werden um die gefällige Bekanntmachung ersucht.

Schultheissenamt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Kürzlich ist ein schwarzer Schirm irgendwo stehen geblieben. Es wird gebeten denselben zurückzugeben an die Redaktion d. Blt.

Feldbrennach.

Haus- und Garten-Verkauf.

Wund- und Hebarzt Blaiher dahier ist gesonnen, sein dahier stehendes Wohnhaus an der Straße von Eutlingen nach Schwann, Stallung, Scheuer und Schopf, Garten und 2 Viertel Baumfeld zum Drittenmal zum Verkauf auszubieten. Das Haus bietet die Gelegenheit dar zu jedem Betriebe. Die Liebhaber hiezu können sich wenden an ihn oder auch an die von ihm beauftragt werdenden Gemeindepfleger Ecker und Schultheiß Bohlinger dahier.

Den 16. Juli 1849

Für die Herren Ortsvorsteher und Verwaltungs-Aktuare.

Brandversicherungs-Ausnahms- und Aenderungs-Protokolle für Gebäude sind zu haben in der M e e h 'schen Buchdruckerei.

Zwei gut geräucherte Schinken sind zu verkaufen. Wo, sagt die Redaktion.

Der Unterzeichnete beehrt sich, die Herren Aerzte und das Publikum in Kenntniß zu setzen, daß er bei Herrn

CONDITOR NEFF in WILDBAD

eine Niederlage der verschiedenen

Rippoldsauer Mineralwasser

errichtet hat und dieselben um nachstehende Preise abgegeben werden:

als:

- 1) der Eisen-Säuerling der Josephsquelle per Bouteille à 12 fr.
- 2) der Natron-Säuerling (Natroine) " " à 12 fr.
- 3) der Schwefel-Säuerling (Schwefel-Natroine) " " à 12 fr.

Bei Rückgabe der leeren Bouteille werden 3 fr. per Bouteille rückvergütet.

Rippoldsau, im Juli 1849.

Bad & Brunnen-Inhaber

Balth. Göringer.

(Eingesendet.)

Auch ein Wort über die Wahl zur constituirenden Versammlung!

Ohne Zweifel meint das Publikum, es sey eins, wen man wähle, wie es denn seither auch eins gewesen ist, allein es bedenke, daß die Reichs-Verfassung der preussischen Otkroyung unterliegt, und nicht in Wirksamkeit tritt, daher es dem Vaterland daran gelegen seyn muß, eine eigene möglichst freie Verfassung zu erhalten, die Jahrhunderte hindurch gelten soll.

Die Wichtigkeit der Wahl eines Abgeordneten zur Verfassungs-Aenderung dürfte dem Publikum wohl an das Herz zu legen seyn.

Wir kommen nun auf den jüngsten Aufsatz.

Gustav Pfizer kenne ich nicht persönlich, wohl aber ist mir schon etwas aus seiner Feder zu Gesicht gekommen.

Ich wähle ihn nicht, weil er dem waterländischen Verein, der Gesellschaft des Rückschritts angehört.

Ueber Cavallo ist die Sache abgemacht.

Ich wähle Adolph Seeger, den Mann des Fortschritts, der dem Volke die größtmögliche Freiheit auf gesetzlichem Boden zu erstreben sucht.

Er hat uns bei seinem letzten Hierseyn den 8. Juli erklärt, daß er, wenn er seiner Volksthumlichkeit willen von der Staats-Regierung forthin verfolgt werden sollte, der guten Sache wegen den Staatsdienst verlassen werde.

Seeger hat sich, wie noch keiner unserer Repräsentanten (den alten Schott nicht zu vergessen) erprobt.

Sein seitheriges Verhalten und sein Wort ist uns sichere Bürgschaft.

Ueber die ungeeigneten Vorwürfe kann ich mich hinwegsetzen.

Es ist sonderbar, von einem Manne, der sein ganzes Vermögen auf seine Laufbahn verwendet hat und seine Kräfte ganz dem Staat



widmet, schon in seiner Jugend zu verlangen, daß er sich keinen Nothpennig sammeln dürfe, während andere Staatsdiener mit ihren Diäten, die sie beziehen, ebenso hoch kommen und einen wohlfeileren Haushalt haben.

Soll er sich belachen lassen?

Andere Beamte zahlen keinen Amtsverweser, für Oberamtmann Hörner war kein Amtsverweser da. Seeger zahlt seinen Amtsverweser den Oberamtmann Maier.

Unter die ziemlich unedeln Vorwürfe gehört das Wirtschaftswesen in Wildbad. Wo es nicht absolutes Bedürfnis ist, da soll der Staat in kein Gewerbe eingreifen. Dieß ist nicht vorhanden und Concurrenz genug da. Endlich dürfen bekanntlich die Landstände keine Gesetzes-Vorlagen machen.

Darum wähle ich Seeger!

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Wir hören, daß das neue Anlehen von drei Millionen mit Rothschild und Söhnen in Frankfurt, der königlichen Hofbank und Gebr. Benedikt in Stuttgart nun abgeschlossen ist. Die Bedingungen kennen wir noch nicht; wenn wir aber auf die Frankfurter Courszettel einen Blick werfen und sehen, daß die dortigen Börsenmänner den Cours der württembergischen $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatspapiere, der noch am 27. Juni zu 95 $\frac{1}{2}$ stand, bis zum 12. Juli auf 93 herabzudrücken verstanden, während nach den politischen Verhältnissen ihr Cours eher hätte steigen als fallen sollen, so müssen wir zum Voraus annehmen, der Abschlußpreis könne kein für uns vortheilhafter seyn. (W. Z.)

Tett nang, 12. Juli. 1849. Es marschiren gegenwärtig einige tausend Mann bayerischer Truppen durch unser Gebiet, angeblich von Ueberlingen aus zu Hülfe gerufen, um sich in den badischen Seekreis zu begeben. Einige tausend Oestreicher sollen von Bregenz aus nachfolgen, — wohl weniger deshalb, um die bereits zersprengten Aufständischen noch mehr zu zersprengen, als vielmehr deshalb, um die Besetzung Badens den Preußen nicht allein zu überlassen. (W. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 11. Juli. Die in Rastatt eingeschlossenen Insurgenten versuchten gestern zu capituliren, indem sie einen Offizier an den Commandanten des Belagerungscorps sandten mit dem Auftrage, freien Abzug mit den Waffen in der Hand zu verlangen. Dieß wurde jedoch nicht zugestanden, dagegen ein anderes Gesuch um 48stündige Waffenruhe und um Heilmittel für ihre Verwundeten bewilligt. — Aus Koblenz ist der Belagerungstrain vor Rastatt angekommen, wo auch der Prinz von Preußen sich

befindet, welcher sein Hauptquartier in der Favorite bei Kuppenheim hat. Die in Freiburg sich unterworfenen Dragoner und reitende Artillerie sind heute Mittag hier angekommen und alsbald in die Kaserne Gottesau gebracht worden. F. Z.

Man hat berechnet, daß wenn man die in Baden eingerückte Armee zu 100,000 Mann annimmt und daß, wenn Preußen an Baden dieselben Ansprüche macht, wie seiner Zeit an Sachsen, d. h. 4 Thlr täglich für den Mann, Baden alle 10 Tage 3 Millionen Gulden an Preußen zu bezahlen hätte, eine so enorme Summe, daß Baden in 100 Jahren nicht im Stande wäre, es zu entrichten, daher es voraussichtlich ganz in preussische Hände übergeht — wenn die andern Mächte es zugeben.

Die D. Z. schreibt über Rastatt: Es besteht eine ungeheure Erbitterung zwischen der Bürgerschaft und der Besatzung. Jene soll durchaus auf Uebergabe unter jeder Bedingung dringen, aber die Soldaten wollen es gerade deswegen um so weniger, denn die Rastatter sollen die allerexaltirtesten Demokraten gewesen seyn, und die Soldaten geben ihnen sehr viele Schuld an der allgemeinen Verführung der badischen Armee. Man hat schon zweimal Parlamentäre wegen Kapitulation geschickt: aber die Antwort war immer: Auf Gnade und Ungnade.

Preußen.

Berlin. Der König von Preußen hat die Verfügung unterzeichnet, welche den Belagerungszustand aufhebt. — Die Deutsche Zeitung schreibt aus Berlin, 10. Juli: Die Vernunft hat den Ausschlag gegeben, und die Partei, welche von der Wiedereroberung Neuenburgs als von einer Ehrensache des Legitimitätsprinzips redete, ist mit ihrem unsinnigen Project für diesmal gescheitert.

Ausland.

Frankreich.

Einem sehr verbreiteten Gerüchte zufolge hätte Herr Thiers eine Einladung von Louis Philipp erhalten, in St. Leonard, wo die ganze Familie Orleans gegenwärtig versammelt ist, einem Familienrath beizuwohnen.

Neuenbürg.

Schranken-Preise.

Von letzter Woche her noch 15 fl. 15 kr. und vom 14. Juli am Markttag selbst:

höchster 13 fl. 45 kr., niederster 12 fl. 30 kr. und ergab sich aus der Gesamtberechnung ein Mittelpreis mit 13 fl. 19 kr. 3 hkr. für den Scheffel Kernen.

Aufgestellt blieben 106 Scheffel.

Unser Fruchtmarkt ist im fortwährenden Zunehmen.

Brodtare vom 14. Juli 1849.

für 4 Pfund weißes Kernennbrod 12 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Stadt-Schultheiß
Reeh.